

NACHBARSCHAFTSHILFE & SCHWARZARBEIT

RECHTSTIPP SEPTEMBER 2022

Unser Rechtstipp des Monats September 2022 beschäftigt sich mit der Grenze zwischen Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit. Vor allem für „Häuslbauer“ ist diese Thematik nicht zu unterschätzen, können sich doch rechtliche Nachteile für diese ergeben.



Schwarzarbeit vs. Pfusch

Schwarzarbeit findet immer dann statt, wenn Arbeit unselbständig ausgeführt wird, ohne dass die beschäftigten Arbeiter beim Finanzamt oder der Krankenkasse für diese Tätigkeiten angemeldet sind. Somit entfallen Lohnnebenkosten und dem Staat entgehen Einnahmen. Von Pfusch ist dagegen die Rede, wenn jemand selbstständig arbeitet, ohne einen entsprechenden Gewerbeschein zu besitzen. Nachbarschaftshilfe stellt also oftmals keine Schwarzarbeit dar.

Nachbarschaftshilfe

Natürlich ist nicht jeder Handgriff außerhalb der eigenen vier Wände strafbar. Eine Ausnahme ist die Nachbarschaftshilfe: kleinere Dienste für Nachbarn und Verwandte sind vollkommen in Ordnung. Das Entscheidende dabei ist jedoch, dass jeglicher Verdienst dabei tabu ist. Dies umfasst nicht nur Bares, sondern auch alle übrigen vermögenswerten Leistungen. Hierbei wird die Grenze sehr niedrig angesetzt, sodass bereits eine umfassende Verpflegung als eine solche Leistung angesehen werden kann und deshalb nicht erlaubt ist. Auch Gegengeschäfte, etwa dass sich die Nachbarn gegenseitig bei ihren jeweiligen Baustellen helfen, sind innerhalb der Nachbarschaftshilfe nicht erlaubt.

Die Grenzen der Nachbarschaftshilfe

Wo die Grenzen zwischen Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit verläuft, ist nicht klar geregelt. Der Fachmann, der auch in der Freizeit seinem Handwerk nachgeht, überschreitet diese womöglich bereits, wenn er nicht nur seinem Nachbarn, sondern auch Freunden ein Dorf weiter hilft. Oder aber auch, wer nicht nur seiner Schwester hilft, sondern auch der Cousine des Schwagers. Auf jeden Fall überschritten wird diese Grenze, wenn der Handwerker für seine Hilfe bezahlt wird und der Verdienst nicht angegeben wird.

Rechtliche Folgen

Ein Bauherr der Schwarzarbeiter beschäftigt kann mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden und riskiert wegen der Begehung von Sozialbetrug damit sogar eine Haftstrafe. Ebenso kann es für private Auftraggeber zum Problem werden, dass ein Anspruch auf Gewährleistung fehlt. Denn ohne Vertrag oder Rechnung dürfte es im Zweifelsfalle schwer werden, dem Pfuscher oder Schwarzarbeiter Verantwortung für falsch gelegte Fliesen etc. nachzuweisen. Auf dem Schaden bleibt dann der Bauherr sitzen. Auch Versicherungsschutz ist bei Schwarzarbeitern und Pfuschern nicht gewährleistet. Verletzt sich der Pfuscher selbst oder jemand anderen, haftet der Auftraggeber. Dieser ist für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften verantwortlich.

Zusammenfassend kann daher ausgeführt werden, dass Nachbarschaftshilfe nicht nur im Rahmen der engsten Verwandtschaft möglich ist, sondern auch über die Familie hinaus. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Helfer dabei keinerlei vermögenswerte Gegenleistungen, egal welcher Art, sohin keine geldwerten Vergütungen, Gegenleistungen, Verpflegung etc. erhält, andernfalls es sich um Pfusch handelt, wofür sowohl der Bauherr als auch der Helfende bestraft werden kann. Zudem muss sich jemand der Pfuscher oder Schwarzarbeiter beschäftigt im Klaren darüber sein, dass er für die Unfälle seiner Arbeiter haftet und im Falle von Mängeln seine Gewährleistungsrechte gar nicht bzw. nur erschwert durchsetzen kann.